

Erleichterungen für die Kirche in Ungarn?

Die Gespräche mit dem kommunistischen Ungarn gehören seit mehr als einem Jahrzehnt zum diplomatischen Alltag des Vatikans. Ungarn war das erste kommunistische Land, das im Jahre 1964 mit dem Vatikan eine offizielle Vereinbarung abgeschlossen hat, die zur Ernennung von fünf neuen Bischöfen (*József Bánk, Pál Brezanóczy, József Cserháti, József Ijjas, József Winkler*) und zur Übergabe des Päpstlichen Ungarischen Kirchlichen Institutes in Rom in die Aufsicht der ungarischen Bischöfe führte. Es wurde dabei auch ein Protokoll über die offengelassenen Fragen verfaßt, welches dann Grundlage der späteren Verhandlungen wurde.

Verhandlungen in vielen Etappen

Die Ergebnisse markieren den Lauf der Verhandlungen folgendermaßen:

Juni 1971: Die Regierung hebt die vorherige Genehmigungspflicht bei der Besetzung von kleineren Seelsorgestellen auf.

September 1971: Kardinal Mindszenty verläßt — einer Einladung des Papstes folgend — Ungarn und reist nach Rom.

Oktober 1971: Der Vatikan hebt die wegen verbotener politischer Tätigkeit verhängte Exkommunikation dreier Priester auf und überläßt die Zulassung der Übernahme von politischen Funktionen durch Priester der Bischofskonferenz.

Februar 1972: Es werden vier neue Bischöfe ernannt (*Anpád Fábrián, László Kádár, Sándor Klempa, László Lékei*), und der früher vom Vatikan ernannte Auxiliarbischof *Mihály Endrey* erhielt die Zustimmung der Regierung zur Übernahme seines Amtes. Msgr. *Giovanni Cheli*, der Erzbischof *Casaroli* nachgeordnete Unterhändler mit der ungarischen Regierung (vgl. ds. Heft, S. 490), nahm an der Bischofsweihe teil.

Mai 1972: Es findet die erste offizielle ungarische Romwallfahrt statt. An ihr nahmen 8 Bischöfe, 70 Priester und etwa 300 Gläubige teil.

Oktober 1972: Der Leiter des Staatlichen Kirchenamtes reiste persönlich zu Verhandlungen nach Rom.

März 1973: Nach langen und komplizierten Verhandlungen wird das seit 1969 vakante Amt des Erzabtes in der Benediktinerabtei Pannonhalma durch Prof. *András Szennay* wieder besetzt. Da der jeweilige Erzabt von Pannonhalma Mitglied der ungarischen Bischofskonferenz ist, bekommt dieses Gremium damit Verstärkung durch eine in der nachkonziliaren Erneuerung engagierte Persönlichkeit.

Mai 1973: Das Christliche Museum in Esztergom, wiederhergestellt durch die großzügige finanzielle Hilfe des Vatikans und der Regierung, wird feierlich wiedereröffnet. Msgr. Cheli übergibt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk des Papstes.

Juni 1973: Erzbischof *Casaroli* fährt (nach offizieller Sprachregelung) „zum Besuch des Christlichen Museums“ nach Budapest und Esztergom. Unterwegs besucht er auch den in Wien lebenden Kardinal Mindszenty.

An Kontakten fehlt es also nicht, und auch die Ergebnisse blieben, wie man sieht, nicht aus. Man sprach mitunter sogar von der nahen Möglichkeit eines Konkordates. Doch die optimistischen Erwartungen mußten in dem Maße Ernüchterungen und zähen Verhandlungen weichen, in dem der Vatikan der Regelung konkreter Aufgaben die Klärung grundsätzlicher Fragen — die Unabhängigkeit kirchlicher Verwaltung, die Freiheit der pastoralen Tätigkeit, insbesondere unter der Jugend — in den Vordergrund der Verhandlungen rückte.

Akute personelle Fragen

Welche Ergebnisse unter diesen grundsätzlichen Aspekten die Verhandlungen bringen werden, kann schwer abgeschätzt werden. Ein Blick auf die Probleme, die im Hintergrund stehen — personelle Fragen und Freiheit der Verkündigung —, läßt in etwa erkennen, was realistisch erwartet werden kann.

Seit dem Tod des Erzbischofs von Eger, *Pál Brezanóczy* (1. 2. 1972), ist die größte Diözese Ungarns ohne Oberhirten und wird von einem Kapitelsvikar verwaltet. Als neuer Erzbischof für Eger wird der Diözesanbischof von Pécs, *József Cserháti*, genannt, der sich jedoch — wie es heißt — von seiner jetzigen Diözese nicht trennen möchte.

Am 15. 7. 1972 wurde mit dem Tod des Bischofs *Miklós Dudás* auch die Diözese Hajdudorog, die einzige griechisch-katholische Diözese Ungarns, vakant. Sie wird seither ebenfalls von einem Kapitelsvikar geleitet.

Sechs Titularbischöfe, denen der Vatikan — gemäß der nach dem Krieg eingeführten Praxis — keinen (juristisch) vollen und endgültigen Auftrag zur Leitung ihrer Diözesen, sondern nur das Amt eines Apostolischen Administrators gab, müssen erst definitiv eingesetzt werden. Die Erzdiözese Esztergom wird von Titularbischof *Imre Kisberk* als Apostolischen Administrator geleitet. Dieser ist jedoch zugleich und in erster Linie Apostolischer Administrator der Diözese Székesfehérvár und damit völlig

überlastet. Der Vatikan hat nun die Aufgabe, eine neue gangbare Lösung für die pastorale Betreuung der Erzdiözese Esztergom zu finden, ohne ihren greisen (kanonischen) Oberhirten, Kardinal *Mindszenty*, zu desavouieren.

Das immer wieder betonte Ziel der vatikanischen Diplomatie in den osteuropäischen Ländern ist die Sicherung der Hierarchie. Diese auch auf Ungarn angewandte Regel hat sehr viele Kritiker, die der Meinung sind, die Ergänzung der Hierarchie in den einzelnen osteuropäischen Ländern verdiene keine solche vorrangige diplomatische Behandlung; die vatikanische Diplomatie gehe dabei für sehr kleine Ergebnisse zu große Kompromisse ein.

Die *Verantwortlichen der staatlichen Kirchenpolitik* widersetzten sich im allgemeinen der Besetzung der führenden kirchlichen Posten nicht, sondern wünschen sie sogar. Ziel der Politik der Partei ist nicht die „Enthauptung“ der Kirche, sondern die Sicherung einer weitgehenden politischen Loyalität seitens der kirchlichen Würdenträger. Der westliche Leser fragt häufig, ob die vom Staat gewünschten Bischofskandidaten als „*Friedenspriester*“ einzustufen seien oder nicht. Bezeichnend ist, daß die Bekanntgabe der letzten Bischofsnennungen in Ungarn von einer Zeitung mit dem Titel eingeführt wurde: „*Friedenspriester auf Bischofsstühlen*“. Diese für den westlichen Leser noch eindeutige Bezeichnung kann aber in Ungarn sehr verschiedene Formen der Mitarbeit mit dem Staat bedeuten. Die Einsetzung von im kirchenpolitischen Kampf stark engagierten und innerkirchlich kompromittierten „*Friedenspriestern*“ steht heute nicht mehr im Vordergrund der staatlichen Kirchenpolitik, aus dem einfachen Grunde, weil es in Ungarn schon lange keine solchen Fälle mehr gibt, in denen die Regierung auf die Hilfe der in der Friedensbewegung zusammengeschlossenen Priester angewiesen wäre. Die ursprüngliche Avantgarde der Friedenspriesterbewegung entfaltete ihre größte Wirksamkeit in den kirchenpolitischen Kämpfen der fünfziger Jahre. Die persönliche Qualität und menschliche Integrität dieses Personenkreises ist sehr verschieden. Sie sind inzwischen stark überaltert und bilden so eine im politischen wie im kirchlichen Sinne gleichermaßen konservative Gruppe, die hauptsächlich einmal erreichte Positionen zu bewahren sucht.

Die heutige Kirchenpolitik braucht dagegen solche kirchliche „Partner“, die das Vertrauen der Gläubigen genießen und auch im Ausland, bzw. im Vatikan einen guten Ruf haben. Die Schlüsselfigur im heutigen Ungarn ist nicht mehr der kollaborierende „*Friedenspriester*“, sondern der den *modus vivendi* suchende kirchliche Führer.

Ringens um mehr Freiheit

Warum die Lage der Kirche in Ungarn trotzdem unbefriedigend ist, erklärt sich vor allem aus dem Mangel am nötigen Freiheitsraum. Nach den weitgehenden *poli-*

tischen Erleichterungen in Ungarn neigt man dazu, das wirtschaftlich und kulturell zutreffende Bild einfach auch auf die Bereiche des kirchlichen Lebens zu übertragen und von einer „*Liberalisierung*“ in diesem Bereich zu schwärmen. Man wundert sich dann, wenn man von Schwierigkeiten hört, über die Notwendigkeit des ideologischen Kampfes liest, oder wenn über politische Priesterprozesse (der letzte dieser Prozesse fand im Januar 1972 statt) berichtet wird. Man fragt sich dann verwundert: warum ist der gleiche Liberalisierungsprozeß nicht auch gegenüber der Kirche möglich? Eine offizielle Antwort gibt es nicht. Die Gründe dafür liegen sowohl in den Zielen staatlicher Kirchenpolitik wie auch in der Überangepasstheit der kirchlichen Führung. Was die staatliche Kirchenpolitik betrifft, so ist zunächst zu bedenken, daß *Liberalisierungstendenzen* etwa im Bereich der Wirtschaft besser überschaubar sind als im kirchlichen Bereich. Wirtschaftspolitische Entscheidungen lassen rascher die Folgen sichtbar werden als Akzentverschiebungen im Umgang mit der Kirche. Der politischen Führung sind überdies kirchliche Fragen, die unmittelbar politische Zwecke übersteigen, fremd. Hier sind Vorurteile und ideologische Schemata noch viel lebendiger und wirksamer als im Wirtschaftsleben. Von hier bis zum Druck einer „*Politik mit administrativen Mitteln*“ ist es nur ein kurzer Weg. Eine schärfere kirchenpolitische Gangart kann aber interessanterweise auch mit den Liberalisierungsversuchen im Wirtschaftsbereich in der Weise zusammenhängen, daß man versucht, in Kirchenfragen den „*ideologisch Braven*“ in sozialistischem Lager zu demonstrieren, um gegen Kritiken aus kommunistischen Bruderparteien in anderen Bereichen besser gefeit zu sein.

Schließlich darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß für die politische Führung eines kommunistischen Landes die Kirchenpolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik *zweitrangig* ist. Das bedeutet aber, daß die die Kirchenpolitik betreffenden Schritte anderen Gesichtspunkten der Politik untergeordnet werden, und das bedeutet auch, daß die dafür eingesetzten Referenten kaum aus der Reihe der Spitzenkräfte kommen und daß eine massivere Anwendung von Machtmethoden und das Risiko möglicher Pannen schon von vornherein einkalkuliert werden. Daraus ergibt sich dann im Endeffekt die „*härtere Gangart*“.

Der „*Beitrag*“ der kirchlichen Seite zu dieser Entwicklung dürfte das weitgehende Fehlen eines „*feed back*“-Effektes, eines Echos von seiten der Kirche wegen einer Überangepasstheit der kirchlichen Stellen sein. Die Würdenträger und Repräsentanten der Kirche, denen ja die Rolle eines Partners in der Kirchenpolitik zufällt, erinnern sich — wie man noch vielfach feststellen kann — noch allzu lebhaft an die Willkür und an die nur schlecht getarnten Verfolgungen vergangener Jahre; sie wissen, daß die Möglichkeit, solche schwierigen Zeiten heraufzubeschwören auch heute noch besteht und lassen sich

leicht — auch wenn sie dem Gesetze nach im Recht sind — von den mit der Durchführung der Kirchenpolitik betrauten Beamten überrumpeln oder unter Druck setzen.

Fehlt der Mut?

Die Schwäche der kirchlichen Hierarchie liegt aber nicht nur in der mangelnden Durchsetzungskraft aus Angst vor Repressalien, sondern noch mehr im Mangel an geeigneten, d. h. gut vorbereiteten und tatkräftig unterstützten, Eigeninitiativen seelsorglicher wie kirchenpolitischer Art. Kenner der Situation sehen es als sehr nachteilig an, daß selbst innerhalb der ungarischen Bischofskonferenz *Verständnisschwierigkeiten* bestehen, die die Meinungsbildung und die Ausreifung von Stellungnahmen immer wieder hinauszögern helfen. Es ist ein folgenreiches „Erbe“ der kirchenpolitischen Ereignisse früherer Jahre, daß die ungarischen Bischöfe voneinander weitgehend isoliert, aber von dem Staat ergebene „Ratgeber“ umgeben waren und z. T. noch sind. Durch diese seinerzeit stark ausgebauten Kanäle gelangen viele Ein-

flüsse in den innerkirchlichen Kommunikationsprozeß, die als Sand im Getriebe jeden Meinungs- und Entscheidungsprozeß erschweren.

Bedenkt man diesen Zusammenhang, dann werden auch die *Grenzen päpstlicher Diplomatie* deutlicher. Diplomatische Vereinbarungen können den Rahmen abstecken, in dem sich Leben entfalten kann, vermögen aber das Leben selbst nicht zu wecken. Deswegen wird der ungarischen Kirche auch durch weitere Vereinbarungen keine neuere Perspektive eröffnet werden, als diejenige, die der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Uj Ember“, *Ferenc Magyar*, an der Jahreswende formulierte: „Die Kirche in Ungarn hat nicht die Aufgabe das sozialistische Gesellschaftssystem zu überleben, sondern darin zu leben“ (31. 12. 72). In der Tat: „Lebenszeichen“ sind der beste Beweis günstiger Lebensbedingungen, wie auch die beste Grundlage für den Wiederaufbau funktionierender innerer Strukturen. Sie bilden aber auch das beste Argument, wenn es darum geht, durch Verhandlungen mit der Regierung noch bessere Lebensbedingungen zu erreichen.

Kurzinformationen

Die römische Glaubenskongregation beschäftigte sich in letzter Zeit zweimal mit der Gruppe der Geschiedenen, die ein zweites Mal (zivil) geheiratet haben. Nach kirchlichem Recht (vgl. Can. 1066) zählen die Geschiedenen, die wieder verheiratet sind, zu der Gruppe der „öffentlichen Sünder“, die sowohl von den Sakramenten wie von der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen sind. Am 8. August wurde nun in Rom ein Schreiben der Glaubenskongregation bekannt, in dem die Begräbnisordnung für „öffentliche Sünder“ in der Weise gelockert wird, daß kirchliche Beerdigung (*excluso scandalo*) erlaubt ist, wenn der (die) Betreffende trotz seines (ihres) Ausschlusses von den Sakramenten den Willen zur Zugehörigkeit zur Kirche bekundet und vor seinem Sterben „ein Zeichen der Reue“ gegeben hat. Die Lockerung der Bestimmungen über die Zulassung zur kirchlichen Beerdigung, die eine Abmilderung des Can. 1240 darstellt, hat nach Angaben des Schreibens hauptsächlich die Geschiedenen im Blick; verschiedene Bischofskonferenzen hätten mehrfach um eine Milderung der Bestimmungen nachgesucht. Die jetzige Regelung bestätigt jedoch eine schon vielfach bestehende Praxis. Die französischen Bischöfe (vgl. La Croix, 10. 8. 73) hatten bereits vor längerer Zeit eigene Bestimmungen erlassen, die in der Substanz dasselbe besagen. Daß diese Bestimmungen über die kirchliche Beerdigung nicht zugleich eine Öffnung in der Frage der Wiederzulassung Geschiedener zu den Sakramenten bedeutet, geht aus einem früheren, bereits am 11. April 1973 an die Episkopate versandten Schreiben hervor, das die Schweizer „Orientierung“ (30. 6. 73) im Wortlaut veröffentlicht hat und in dem die Kongregation „Meinungen“ be-

klagt, die „nicht nur schriftlich in katholischen Büchern und Zeitschriften propagiert“, sondern „auch in Seminarien und katholischen Schulen“ verbreitet würden und sogar Eingang in die Praxis kirchlicher Gerichte fänden, die die Lehre von der *Unauflöslichkeit* der Ehe verletzen würden. Solche Meinungen würden überdies herangezogen, „um die Mißbräuche gegen die bestehende Disziplin bezüglich der Zulassung jener zu den Sakramenten, die in einer irregulären Verbindung leben, zu rechtfertigen“. In dem Schreiben werden die Bischöfe zur Wachsamkeit angehalten, „damit alle jene, denen ein Lehrauftrag für Religion an Schulen, gleichgültig welcher Stufe, oder an Instituten, oder denen das Amt eines Offizials an einem kirchlichen Gericht anvertraut ist, der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe treu bleiben und sie in der Praxis bei den kirchlichen Gerichten zur Geltung bringen“. Allerdings heißt es weiter, die Hirten möchten mit besonderer Aufmerksamkeit jenen nachgehen, die in irregulärer Verbindung leben und „nebst ‚anderen technischen Mitteln‘, die bewährte Praxis der Kirche im Gewissensbereich anwenden...“ Der Kommentator der „Orientierung“ meinte deshalb mit diesem Hinweis dürfte nicht nur die (obsolet gewordene) „Lösung“ durch Zusammenleben „wie Bruder und Schwester“ gemeint sein; das Schreiben schließe vermutlich solche Wiederverheiratete ein, die ihre zweite Verbindung „im Gewissen“ als echte Ehe ansehen. Zum 25. Jahrestag der Gründung des Weltrates der Kirchen (23. 8. 48) hat Kardinal *J. Willebrands* eine Würdigung seiner Geschichte gegeben (in: „Osservatore Romano“ 5. 8. 73, S. 2). Sie hebt naturgemäß die Konvergenz von ÖRK und römisch-